

Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren

Die Gemeinde Hebertsfelden erlässt auf Grund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Gemeindeordnung folgende Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren Hebertsfelden wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Gern II“ gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Hebertsfelden, 18.05.2017

GEMEINDE HEBERTSFELDEN



Karl Mendlmeier,
Erster Bürgermeister

